

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
7. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, SPORT, KULTUR, EHRENAMT UND SCHULEN**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.05.2019  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 14:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV  | 21/22/015/14-20  |
| 2 | Vertrag zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Sicherstellung der Insolvenz- und Schuldnerberatung in der Nordoberpfalz | Sg. 24/021/14-20 |
| 3 | Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Frau Elfi Gierlinger (Wohnberaterin)  | Sg. 24/022/14-20 |
| 4 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen   |                  |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Nickl, Albert

Ausschussmitglieder

Baschnagel, Dominik  
Brütting, Dominik  
Kindl, Barbara, Dr. med.  
Lang, Andrea  
Lehr, Peter  
Münchmeier, Uli  
Rosner, Rita  
Schwärzer, Maximilian  
Walberer, Werner

Schriftführer

Schmid, Reinhard

Verwaltung

Höning, Andrea  
Lehr, Lisa  
Meier, Johanna  
Pröbl, Claudia  
Scheidler, Alfred, Dr.  
Weidner, Marcel

Presse

Peterhans, Friedrich, NT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bergmann, Klaus  
Pscheidt, Bernhard  
Püttner, Johannes

Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV**

RA Andrea Höning schildert anhand der Sitzungsvorlage zunächst den im Ratsinformationssystem veröffentlichten Sachverhalt.

Demnach gibt es im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bisher kein Sozialticket bzw. keinen Sozialtarif im ÖPNV. Die SPD Kreistagsfraktion hat auf Initiative der JUSOS Nordoberpfalz einen Antrag mit Schreiben vom 18.02.2019 gestellt, in dem sie fordert, dass die Einführung eines Sozialtickets von der Verwaltung überprüft werden soll. Dieser Antrag wurde am 21.03.2019 dem Kreisausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Der Kreisausschuss hat einstimmig beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen zu verweisen.

Der Landkreis Neustadt ist Mitglied der Nahverkehrsgemeinschaft Weiden-Neustadt und an das Tarifsysteem Oberpfalz-Nord(TON-Tarif) gebunden. Die beauftragten Unternehmer fahren eigenwirtschaftlich und sind an der Einführung eines eigenen Sozialtarifs auf ihre Kosten nicht interessiert. Da sie die Tarifhoheit haben, müsste ein neuer Tarif von der Tarifkommission genehmigt werden und ein Tarifantrag bei der Regierung gestellt werden.

Nach Auskunft der Regierung kann ein Sozialticket nicht aus ÖPNV Mitteln bestritten werden, weil dies nicht unter den allgemeinen Dienstauftrag fällt und eine Sozialleistung darstellt

Der Landkreis TIR und AS haben aus diesen Gründen bisher kein Sozialticket eingeführt.

Der Landkreis SAD vergibt über den sogenannten SADpass, der auch noch andere Vergünstigungen beinhaltet, Gutscheine für Einzelfahrten u.a. an die Sozialhilfeempfänger. Diese berechtigen zu Fahrten im Landkreis zum halben Preis. Hierzu müsste ein Benutzerkreis definiert werden, Benutzerausweise ausgestellt werden, die überprüfbar sind und entsprechende Vereinbarungen mit den Busunternehmer beschlossen werden. Nach Angaben der Sachgebietsleitung Sozialwesen würden die Ermäßigungen von Einzelfahrten auf die Sozialhilfeleistungen grundsätzlich nicht angerechnet werden, sofern die Anzahl limitiert ist.

Die Ausführungen gelten sowohl für den bestehenden Linienverkehr als auch für das angestrebte Baxisystem.

Über die Kosten lässt sich zu diesem Zeitpunkt keine belastbare Aussage treffen, da der Benutzerkreis noch nicht definiert wurde, ebenso der Umfang der Leistung

Frau Höning ergänzt diese Angaben mit den mittlerweile weiter ermittelten Informationen.

Sie verweist darauf, dass grundsätzlich einmal die betroffenen Benutzerkreise festgelegt werden müssten.

Als Benutzerkreis kommt folgender Personenkreis in Frage:  
(Zahlen des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab)

Hilfe zum Lebensunterhalt	45
Grundsicherung	491
Asylbewerber	354
SGB II	<u>2.495</u>
Gesamt:	ca. 3.500

Hinzu kämen am Beispiel Schwandorf noch die geringfügig Beschäftigten, dieser

Personenkreis ist aber nicht beziffert.

Außer dem Benutzerkreis müsste auch das Gebiet festgelegt werden. Im Landkreis Schwandorf ist der Geltungsbereich auf den Busverkehr beschränkt. Eine Ausweitung auf die Bahn ist schwieriger. Allerdings gibt es im Landkreis Gemeinden, welche nur über die Bahn an den ÖPNV angebunden sind, wie z.B. Weiherhammer. Auch die Landkreisgrenzen wären zu beachten, z.B. Kirchenthumbach hätte demnach wohl mehr Interesse an einer Anbindung nach Pegnitz oder Bayreuth.

Insgesamt müsste man nach dem Schwandorfer Vorbild 50% Gutscheine ausstellen, um die Kosten gering zu halten, jedoch nur auf Antrag. Eine eventuelle Berechtigungskarte müsste personalisiert sein und gegen eine Veräußerung gesichert werden. Auch hier müsste man mit hohen Verwaltungskosten rechnen, die Personalkosten nicht zu vergessen.

Als Beispiel für derzeitige Fahrtkosten im Landkreis nennt Frau Höning die Verbindung Eslarn - Vohenstrauß, wobei im Tarifsysteem Oberpfalz Nord (TON) für die Durchquerung von sechs Waben 5,40 € anfallen. Bei der Einführung eines Sozialtickets wäre dies noch ca. die Hälfte.

Besonders weist RA Höning darauf hin, dass es im derzeitigen TON-System auch schon bestehende Vergünstigungen gibt. So bezahlen z.B. Senioren 40% weniger, der Tarif Vario 31 ist um 30% billiger, die Zehnerkarte kostet für jeden 25% weniger. Die Einzelfahrt für Kinder bis 15 Jahre ist auf 40% reduziert.

Frau Höning stellt damit fest, dass man im Tarifbereich der TON bereits jetzt schon sehr viele Vergünstigungen nachweisen kann.

Stv. Landrat Albert Nickl bedankt sich bei Frau Höning für die Ausführungen und stellt fest, dass die Einführung eines Sozialtickets zwar machbar, aber mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre. Da man auch jetzt schon eine ganze Reihe an Leistungen anbieten könne, hält er eine sofortige Beschlussfassung für die Einführung eines Sozialtickets derzeit nicht für sinnvoll.

Kreisrat Brütting bedankt sich ebenfalls für die Erläuterungen. Auch für ihn haben die Informationen gezeigt, dass die Einführung eines Sozialtickets machbar ist. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sei auch keine Neuerfindung, denn andere Gebietskörperschaften machen dies auch schon. Man habe zwar im Kreisausschuss auch schon über die Einführung des Baxi-Systems gesprochen, diese Preise werden aber als hoch empfunden.

Die Einführung eines Sozialtickets wäre ein Zeichen dafür, dass wir die Stärkung des ÖPNV ernst nehmen. Die erhöhte Zahl an Nutzern bzw. Berechtigten wären genau diejenigen, welche sich die Fahrten auch sonst nicht leisten können. Genau auf diesen Personenkreis zielt der Antrag ab. In welchem Rahmen das Angebot auch wirklich genutzt wird, werde man sehen.

Wie Kreisrat Brütting erfahren hat, kostet der sog. SADpass dem Landkreis Schwandorf jährlich zwischen 70.000 und 80.000 €.

Kreisrat Brütting fasst zusammen, dass die Umsetzung eines Sozialtickets aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion möglich ist, man könne sich andere Gebietskörperschaften als Vorbild nehmen. Die noch aufgeworfenen Detailfragen wären zu klären.

Kreisrat Brütting bittet, hinsichtlich der Einführung eines Sozialtickets einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Kreisrätin Lang bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Sie findet, man sollte sich die Einführung eines Sozialtickets genau überlegen, noch dazu, weil man sowieso schon eine Menge Vergünstigungen habe. Heute habe man neue Zahlen und Informationen erhalten, um eine objektive Entscheidung treffen zu können, seien weitere Informationen erforderlich. Da man auch hinsichtlich der Einführung des Baxis noch keine Zahlen habe, sollte man abwarten, bis dieses eingeführt ist.

Ein „Schnellschuss“ macht für Kreisrätin Lang zum jetzigen Zeitpunkt keinen

Sinn, sie findet, man sollte den ÖPNV als großes Ganzes im Blick haben. Kreisrätin Lang verweist darauf, dass auch die Landesregierung ein Tagesticket einführen will. Sie ist daher der Meinung, dass das Thema im Landkreis derzeit nicht entscheidungsfähig ist. Besser wäre es, hinsichtlich der Verbesserung des ÖPNV ein Gesamtkonzept zu planen. Schließlich habe man bereits bestehende Vergünstigungen.

Kreisrätin Lang spricht sich dafür aus, eine Entscheidung zu vertagen und einen Erfahrungsbericht zum noch einzuführenden Baxi abzuwarten.

Kreisrätin Dr. Kindl ist der Meinung, dass man den Antrag auf Einführung eines Sozialtickets unterstützen sollte. Allerdings brauche man noch weitere Daten. Da die Schere zwischen arm und reich immer mehr auseinander klappt, sollte man mehr Rücksicht auf die sozial Schwachen nehmen. Ihr sei schon immer bekannt, dass der Landkreis straßenlastig ist. Dies wäre nun die Gelegenheit zu zeigen, dass man Leute unterstützen will, die kein Auto haben.

Kreisrätin Dr. Kindl spricht sich daher für den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aus.

Stv. Landrat Albert Nickl findet, die Einführung des Baxi sei ein großer Wurf im ÖPNV, welcher insbesondere denen zu Gute kommt, die kein Auto haben.

Kreisrat Brütting unterstützt die Aussage von Kreisrätin Dr. Kindl zum Straßenbau. Auf die potentiellen Investitionen für den Tiefbau eingehend weist er darauf hin, dass hier auch nicht über Geld geredet wird.

Da das Thema bereits einmal im Kreisausschuss war und heute im Fachausschuss erneut beraten wird wäre es an der Zeit zumindest einmal einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Verwaltung ein Konzept ausarbeiten soll.

Für Kreisrätin Dr. Kindl sind die Einführung eines Sozialtickets sowie des Baxis zweierlei Stiefel.

Einem Sozialhilfeempfänger hilft das Baxi nichts.

Stv. Landrat Albert Nickl entgegnet, das Baxi helfe aber denen, die kein Auto haben.

Für Kreisrat Brütting ist das Baxi sicher auch toll, geht aber mehr in die Fläche und kostet auch Geld. Er spricht sich ebenfalls für weitere Informationen aus, Ziel müsse es aber heute sein, dass die Verwaltung den Auftrag bekommt, ein Konzept auszuarbeiten. Die Einführung eines Sozialtickets müsse vorbereitet werden, nicht dass sie wieder vertagt wird und der Antrag liegt und liegt.

Kreisrätin Lang erklärt, es könne nicht das Ziel sein in der heutigen Sitzung bereits die Erstellung eines Konzeptes zur Einführung eines Sozialtickets zu beschließen. Sie wiederholt, man müsse den ÖPNV im Ganzen sehen und sollte erst einmal die Entwicklung in Sachen Baxi abwarten.

Für Stv. Landrat Albert Nickl wäre es interessant, was der Freistaat Bayern in Sachen Tagesticket vor hat. Hier solle auch der ländliche Raum berücksichtigt werden, in welcher Form ist aber derzeit noch unklar.

Auch auf die Gefahr der Wiederholung hin bezweifelt Kreisrat Brütting, dass es etwas an der Problematik ändert, wenn die Anzahl der Fahrten mit dem Baxi steigt. Auch dann wird es einen Kreis von Menschen geben, die sich die Fahrt nicht leisten können. Auf die Frage zur Landesregierung eingehend erklärt Kreisrat Brütting, dass bis 2031 ein sog. 365-Euro Ticket kommen soll.

Kreisrat Baschnagl findet, man sollte bei der Diskussion um ein Sozialticket nicht mit dem Baxi argumentieren. Man brauche unabhängig davon eine genaue Definition des Tickets und des Kreises der Bedürftigen. Zudem sollte man genau feststellen, welche Vergünstigungen wir bisher schon haben. Außerdem bestehe derzeit kein akuter Handlungsbedarf. Pflichtfahrten z.B. zum Arbeitsamt seien sowieso umsonst.

Da es sich beim Sozialticket um eine Freiwillige Leistung des Landkreises handeln würde, sollte man sich eine Einführung genau überlegen.

Dem Vorschlag, heute bereits eine Absichtserklärung abzugeben, kann sich Kreisrat Baschnagl ungerne anschließen.

Kreisrat Lehr findet, man sollte der Verwaltung heute schon eine Marschrichtung vorgeben, welche Erhebungen und Vorbereitungen erforderlich wären, um dann entscheiden zu können.

Stv. Landrat Albert Nickl stellt klar, mit dem Beitritt zur TON habe man bewiesen, dass man sich mit dem Thema beschäftige. Sobald nähere Angaben bekannt sind, werde man den Punkt wieder auf die Tagesordnung setzen. Eine andere Möglichkeit wäre, den Punkt gleich in die nächste Kreisausschusssitzung zu verweisen um darüber Beschluss zu fassen, ob man das Sozialticket einführt oder nicht.

Stv. Landrat Albert Nickl wiederholt seinen Vorschlag den Punkt in den Kreisausschuss zu verweisen und bittet die Verwaltung, die aufgeworfenen Fragen aufzugreifen und neue Zahlen komprimiert an die Fraktionen weiter zu leiten.

Er findet, für diese Vorgehensweise sei keine Beschlussfassung erforderlich.

Kreisrat Lehr bittet darum, noch nähere Zahlen aus Schwandorf einzuholen, Kreisrat Münchmeier ergänzt, man sollte auch die Frage nach zusätzlichem Personal einbeziehen.

Stv. Landrat Albert Nickl ergänzt seinen Vorschlag, dass in der nächsten Kreisausschusssitzung Beschluss gefasst werden soll.

Auf seine Frage hin ob mit der Vorgehensweise Einverständnis besteht, gibt es keine gegenteilige Äußerung.

RD Dr. Scheidler übernimmt den Sachvortrag. Er erläutert zunächst den Hintergrund für das Zustandekommen des Vertrages und schildert die rechtliche Grundlage vorher und nachher.

Das Konzept ist nachfolgend wiedergegeben:

Situation bis zum 31.12.2018:

Die Insolvenzberatung war bis Ende 2018 Aufgabe der Bundesländer.

Sie erfolgte in Bayern durch die von den Regierungen zugelassenen geeigneten Stellen i.S. § 305 InsO. Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist der AS (Allgemeine Sozial- und Schuldnerberatungsverein e.V.) und in Weiden und im Landkreis Tirschenreuth der ARV eine zugelassene geeignete Stelle.

Der Freistaat Bayern bezahlte für die Durchführung der Insolvenzberatung pro Fall einen gestaffelten, festgelegten Betrag, je nach Anzahl der Gläubiger, die der Schuldner hatte.

Die Schuldnerberatung ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis (§ 16a Nr. 2 SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII).

Der AS (Allgemeine Sozial- und Schuldnerberatungsverein e.V.) übernahm die Aufgabe für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und wurde auch von diesem bezuschusst.

Neuerung ab 01.01.2019

Durch das Gesetz zur Änderung des AGSG vom 31.07.2018 wurde die Sicherstellung der Insolvenzberatung für den Bereich der Verbraucherinsolvenz ab 01.01.2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise delegiert. Diese müssen hierfür eigene oder beauftragte geeignete Stellen nach Art. 112 AGSG (= anerkannte Insolvenzberatungsstellen) vorhalten. Die kreisfreien Städte und die Landkreise handeln dabei im übertragenen Wirkungskreis. Für die Anerkennung als geeignete Stelle verbleibt es bei der Zuständigkeit des Staates. Für die Delegation greift das Konnexitätsprinzip.

Durch Art. 113 Abs. 5 AGSG wird die Staatsregierung ermächtigt, den für die Sicherstellung der Insolvenzberatung erforderlichen Personalbedarf und die einzuhaltenen Qualitätsmaßstäbe durch Rechtsverordnung festzulegen.

Dies ist mit Verordnung vom 05.02.2019 geschehen. Nach der Ausführungsverordnung ist die Insolvenzberatung ab 01.01.2019 nur sichergestellt, wenn bezogen auf jeweils 130.000 Einwohner im Versorgungsgebiet Beratungspersonal in der Summe einer Vollzeitstelle vorgehalten wird. Psychosoziale Beratung muss dabei integrierter Bestandteil der Insolvenzberatung sein, um die Gefahr einer erneuten Überschuldung abzuwenden.

Für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab bedeutet es folgendes:

Da der Landkreis Neustadt an der Waldnaab weniger als 130.000 Einwohner hat, war ein Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Landkreis Tirschenreuth und der kreisfreien Stadt Weiden notwendig.

Der angefügte Vertrag zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Sicherstellung der Insolvenz- und Schuldnerberatung in der Nordoberpfalz „KASIS“ beinhaltet alle mit der kreisfreien Stadt Weiden und dem Landkreis Tirschenreuth vereinbarten Regelungen.

Als weiterer Schritt sind Verhandlungen mit den Anbietern der Insolvenz- und Schuldnerberatung, die bisher in den drei Kommunen tätig sind, beabsichtigt. Ziel ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zwischen der „KASIS“ und der ARGE Schuldner- und Insolvenzberatung Nordoberpfalz (ein Zusammenschluss der Anbieter, AS ARV und Caritas).

Im Anschluss an den Sachvortrag verliest RD Dr. Scheidler die Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und geht den Vertragsentwurf in den wichtigsten Paragraphen durch.

Nähere Fragen zum Thema sowie zu einzelnen Paragraphen werden von Dr. Scheidler und RRin Johanna Meier umgehend und zufriedenstellend beantwortet.

Stv. Landrat Albert Nickl bedankt sich bei Dr. Scheidler und lobt die gute Vorarbeit der Verwaltung.

Abschließend verweist Stv. Landrat Albert Nickl auf den vorliegenden Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Vertrag zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Sicherstellung der Insolvenz- und Schuldnerberatung in der Nordoberpfalz zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

RRin Johanna Meier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie die Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss.

Demnach wurde Frau Elfi Gierlinger am 11.12.2017 vom Kreistag zur ehrenamtlichen Wohnberaterin des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab bestellt.

Mit Schreiben vom 03.03.2019 teilte Frau Elfi Gierlinger mit, dass sie für das Amt als ehrenamtliche Wohnberaterin nicht mehr zur Verfügung stehe. Ausschlaggebend waren berufliche Gründe.

Nach Art. 13 der Landkreisordnung können Kreisbürger ein Ehrenamt aus wichtigen Gründen niederlegen.

Kreisrätin Lang fragt nach, ob bereits eine Nachfolge bekannt ist.

Frau Meier erklärt, sie möchte unbedingt einen Ersatz finden und das Angebot vielleicht sogar noch erweitern. Bereits noch diese Woche hat sie einen Termin mit den Beauftragten der Gemeinden. Sie möchte jemanden, der dem Thema aufgeschlossen gegenübersteht und bereits Wissen mitbringt. Wohnberater müssen aber sowieso geschult werden.

Stv. Landrat Albert Nickl fasst zusammen, man suche jemanden mit Kompetenz, Wissen und Fleiß. Frau Gierlinger habe die Landkreismitte abgedeckt.

Abschließend lässt Stv. Landrat Albert Nickl über die Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur Ehrenamt und Schulen empfiehlt dem Kreisausschuss den Antrag von Frau Elfi Gierlinger auf Niederlegung des Ehrenamtes (Wohnberaterin) anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

#### **4 Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

---

Unter dem Punkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl beendet um 14:55 Uhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen.

Albert Nickl  
Stellvertretender  
Landrat

Reinhard Schmid  
Schriftführung